

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (1997-1998)
Heft: 2

Artikel: Voraussetzung für ein unabhängiges Leben : ein Modell zur Sicherung der Existenz
Autor: Wüthrich, Therese
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Voraussetzung für ein unabhängiges Leben

Die Erwerbslosigkeit wächst an, die Bedeutung von Kapitalgewinnen nimmt zu und die Schere zwischen arm und reich wird immer grösser. Herkömmliche Sozialversicherungssysteme, in denen Vollbeschäftigung und eine betreuende Familienstruktur die Norm waren, werden mehr und mehr brüchig. Die Autorin stellt ein auf gesamtgesellschaftlicher Solidarität beruhendes Reformmodell vor.

Von **Therese Wüthrich***

Im internationalen Vergleich und gemessen am Bruttoinlandsprodukt gehört die Schweiz zu den Ländern der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) mit den niedrigsten laufenden Staatsausgaben und der niedrigsten Steuer- und Soziallast. Gemäss zwei verschiedenen Studien (Schweizerische Bankgesellschaft, World Economic Forum) steht die Schweiz trotz ihres hohen Lohnniveaus an der Spitze in der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Dessen ungeachtet nimmt in der Schweiz die Armut zu. 10 bis 20% der Bevölkerung gelten heute als arm. Die Hauptursache ist die kontinuierlich steigende Erwerbslosigkeit. Ende 1996 betrug die landesweite Arbeitslosenquote 5,3%, für Frauen 5,6%, für Männer 5,1%. In der Folge geraten immer mehr Menschen in eine «besondere Lebenslage», das heisst, ihre materielle und soziale Existenz ist gefährdet. Sie werden in zunehmendem Mass abhängig von der Sozialhilfe.

Von der Armut besonders betroffen sind Frauen. Zurückzuführen ist dies auf die allgemeine materielle Schlechterstellung und eine Biographie, die nicht der «normalen» Erwerbsbiographie (40 Jahre volle Erwerbsarbeit) entspricht. Die Frauen leisten zwar sehr viel Arbeit, sei es Erwerbsarbeit in den unterschiedlichsten Arbeitsverhältnissen, sei es Betreuungsarbeit in der eigenen oder fremden Familien oder seien es «ehrenamtliche» Tätigkeiten. Ihr erworbener Verdienst ist mehrheitlich aber nicht existenzsichernd. Nach Berechnungen von Mascha Madörin (vgl. ihren Artikel ab S. 9 in diesem Heft) kann angenommen werden, dass mehr als die Hälfte aller Frauen in der Schweiz kein eigenes existenzsicherndes Einkommen hat. Die Folgen sind schwerwiegend. Denn in der Schweiz haben wir, wie in allen westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten, ein soziales Sicherungssystem, das auf der vollen Erwerbsarbeit im Sinne des «Ernährerlohns» basiert und den Leistungsanspruch von bisher erbrachten Versicherungsbeiträgen abhängig macht. Frauenspezifische «Besonderheiten» wie Teilzeitarbeit, niedrige Löhne und Unterbrüche in der Erwerbstätigkeit wirken sich negativ auf die materiellen Sozialleistungen aus. Die heutige Gesetzgebung bietet also gerade dort keinen genügenden Schutz, wo er am nötigsten wäre.

Mängel im sozialen Sicherungssystem

In der Schweiz ist Armut nicht nur auf Lücken im sozialen Sicherungssystem zurückzuführen. Es sind strukturelle Mängel des Systems, die eine effiziente Handhabung beeinträchtigen, und es verunmöglichen, auf soziale Veränderungen zu reagieren:

- Das Versicherungsprinzip grenzt aus: Wer nichts oder nur wenig verdient, ist nicht oder ungenügend geschützt, weil sich die Leistungen der sozialen Sicherung (Ersatzeinkommen bei Erwerbslosigkeit durch fehlende Arbeitsmöglichkeit, bei Krankheit, Unfall und im Alter) normalerweise nach geleisteten Lohnprozenten bemessen. Eine Ausnahme bilden AHV und IV, welche die ganze Bevölkerung einschliessen, aber letztlich auch keine Zahlungen für eine gesicherte Existenz garantieren.
- Das Versicherungssystem basiert auf dem «Ernährerlohn», der vom Mann bezogen wird und den Bedarf von Vater, Mutter und Kindern decken muss. Die Rechte der Ehefrau und der Kinder sind keine persönlichen Rechte, sondern vom «Ernährer» abgeleitet. Dieses System widerspricht den heutigen vielfältigen Formen des familiären Zusammenlebens, der partnerschaftlichen Arbeitsteilung und dem Bestreben nach Gleichstellung von Frau und Mann völlig.
- Das Versicherungssystem ist erwerbsarbeitszentriert und beinhaltet grundsätzlich keinen anderen Ansatz der sozialen Sicherung.

Das parallel dazu verlaufende Sozialfürsorgesystem, das als letztes Auffangnetz dient, ist keine Alternative. Es kennt weder einheitliche Unterstützungsbeiträge noch ein unabhängiges Rekursverfahren und ist nicht geeignet, die Probleme der sozialen Wiedereingliederung zu lösen. Die Leistungen werden individuell und oftmals aufgrund der subjektiven Bedarfseinschätzung der zuständigen Behörden bestimmt.

Das bisherige soziale System, das primär auf der Grundlage von Lohnprozenten Ersatz Einkommen zusichert, ist folglich nicht in der Lage, Armut aufzufangen, im Gegenteil: Je instabiler die Situation einer Person im Erwerbsleben ist, desto eingeschränkter und unwirksamer ist der Schutz vor den Folgen der Erwerbslosigkeit. Eine Reform dieses Systems ist dringend notwendig. Die soziale Sicherung muss dahingehend umgebaut werden, dass die vom System her am stärksten Benachteiligten – zu ihnen gehören in erster Linie Frauen – als die primäre Zielgruppe in Betracht gezogen werden und nicht diejenige des «durchschnittlichen» Arbeiters oder Bürgers. Die Sicherung der Existenz für jede Person und ein Ausgleich der Familienlasten (Familien- und Kinderzulagen) sollten künftig der Mittelpunkt eines sozialen Sicherungssystems sein.

Eine Alternative

Der Ökonom Martino Rossi und die Ökonomin Elena Sartoris aus dem Tessin haben ein Modell entworfen, das sich in drei konzentrische

Inserat



FGS
Frauen Genossenschaft Schweiz

Frauen jobben,
suchen, wechseln,
rennen Zeit und Geld hinterher:
Kritische und engagierte
Frauen organisieren sich!

FGS-Blätter
zu
Arbeit und
Arbeitslosigkeit
Feminismus
Ökologie
etc.

bestellen
bei

FGS Postfach 8207 3001 Bern 031/311 95 26

Kreise gliedert und auf Solidarität und sozialer Existenzsicherung basiert: Jedem Mitglied der Gesellschaft, das zum Beispiel aufgrund des Alters, einer Behinderung oder der Unmöglichkeit, eine ausreichend entlohnte Arbeit zu finden, sollen existenzsichernde materielle Ressourcen garantiert werden.

Erster Kreis: Der erste Kreis ist das Kernstück des Modells und steht für die Sicherung eines Grundeinkommens durch den Staat. Unabhängig von den bisher geleisteten Beiträgen, unabhängig von der finanziellen Situation und unabhängig von Herkunft, Nationalität, Zivilstand, Alter und Berufsstand hat jede Person (nicht abgeleitete Rechte) Anspruch auf existenzsichernde Leistungen, wenn sie aus objektiven Gründen kein Erwerbseinkommen erzielen kann. Das gilt für Kranke, Invalide, Verunfallte, Erwerbslose, Militärdienstpflichtige, junge Eltern sowie für Frauen und Männer im Rentenalter. Rossi und Sartoris nennen

folgende Beiträge: für Einzelpersonen Fr. 2'400.–, für Ehepaare Fr. 3'300.–, für Jugendliche in Ausbildung Fr. 770.–.

Mütter und Väter mit Kleinkindern haben ebenfalls Anspruch auf Unterstützung, sofern das Familieneinkommen unter dem Existenzminimum liegt.

Zweiter Kreis: Zur beitragsunabhängigen existenzsichernden Grundeinkommensleistung (erster Kreis) kommen für Erwerbstätige obligatorische Ergänzungs-

versicherungen hinzu. Sie decken im Fall von Arbeitslosigkeit und Lohnausfall bei Krankheit, Unfall und Invalidität einen Teil der Differenz zwischen Grundeinkommensleistung und Lohn ab. Rossi und Sartoris schlagen eine allgemeine Deckung von 50% der Differenz vor, wobei aber die Möglichkeit bestehen soll, sich fakultativ höher zu versichern. Das Obligatorium ist nötig, damit Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen oder mit tiefem Einkommen von diesen ergänzenden Versicherungen nicht ausgeschlossen werden.

«Entweder es wird eine Abschaffung der Freiheit prognostiziert, oder eine 'Abschaffung der Arbeit' ...selten jedoch die Abschaffung des Lohnes.»

Claudia von Werlhof

Dritter Kreis: Im dritten Kreis ist die fakultative, individuelle Vorsorge angesiedelt. Es handelt sich um selbstbestimmte Leistungen, die über den Existenzbedarf hinaus gehen (ergänzende Einkommen). Sie ist bedarfsunabhängig und kann im eigenen Ermessen festgelegt werden. Dieser Kreis entspricht den jetzigen zweiten und dritten Säulen ohne dass die Pensionskassen obligatorisch wären.

Notwendigerweise erfordert die radikale Umstrukturierung des Leistungssystems, so wie es das Reformmodell darstellt, eine radikale Neuorientierung des Finanzierungssystems. Heute werden die Erwerbsausfallversicherungen (AHV, ALV, IV und andere mehr) zu einem grossen Teil über Lohnprozente finanziert. Das Modell sieht eine gemischte Finanzierung vor. Lohnabhängig werden nur noch die Versicherungen für ergänzende Einkommen, also die Ausgaben des zweiten und dritten Kreises finanziert. Die Kosten für die nicht beitragspflichtige und bedarfsunabhängige Grundrente, die der gesamten Bevölkerung das Existenzminimum sichert, erfordern eine universelle Finanzierungsbasis, die von der ganzen Bevölkerung getragen wird.

Eine allgemeine Sozialabgabe zur Finanzierung

Für am besten geeignet halten Rossi und Sartoris eine «allgemeine Sozialabgabe». Diese Abgabe wird proportional auf allen Einkommen (Erwerbs- und Kapitaleinkommen jeglicher Art) der natürlichen Personen erhoben. Möglich wäre aber auch eine Finanzierung über bereits bestehende Steuereinnahmen wie die direkte progressive Besteuerung von juristischen und natürlichen Personen, die Mehrwertsteuer, die Besteuerung gesundheits- und umweltschädigender Produkte (Alkohol, Tabak, Treibstoff) beziehungsweise eine Mischform. Die Vorteile einer allgemeinen Sozialabgabe sind gemäss Rossi und Sartoris:

- Es gibt keine einseitige Belastung der Arbeitskosten (Lohnprozente) mehr, da die Kapitalkosten im gleichen Masse einbezogen werden. Deshalb bietet die Sozialabgabe keinen Anreiz, menschliche Arbeit durch Kapital zu ersetzen.
- Sollten die Kapitalgewinne stärker steigen als die Löhne, gingen die Einkünfte nicht zurück. Sie würden weiterhin eine steigende Tendenz aufweisen.

Ein existenzsicherndes Grundeinkommen für jede Frau...



Fotos aus: Helga Paris 1986: Gesichter. Frauen in der DDR.



... in jedem Lebensabschnitt

- Die Beitragsbasis wird auf die ganze Bevölkerung ausgedehnt. Das heisst, dass beispielsweise auch begüterte Rentner und Rentnerinnen aufgerufen sind, ihren Beitrag zu leisten. Das kann einem allfälligen Generationenkonflikt entgegenwirken.

Die Kosten, die bei der Anwendung dieses Modells entstehen, werden rückwirkend für das Jahr 1990 auf 48 Milliarden Franken geschätzt, was in etwa den damaligen Sozialausgaben entspricht. Der erste Kreis beansprucht 39 Milliarden, der zweite 3 und der dritte (nur Pensionskassen) 6 Milliarden Franken. Das Modell ist somit finanziell tragbar, betonen Rossi und Sartoris. Im übrigen hat die Schweiz 1990 nur 20,7% des Bruttoinlandsprodukts für die soziale Sicherung aufgewendet gegenüber einem europäischen Mittel von 24,5%.

Mit ihrem Reformmodell präsentieren Rossi und Sartoris einen überzeugenden Entwurf zur sozialen Sicherung mittels Umverteilung von Einkommen nach dem Gerechtigkeitsgrundsatz, welcher die Verbesserung der Lage der am wenigsten Begünstigten in der Gesellschaft unter Achtung der Menschen-

würde und der individuellen Autonomie als höchstes Ziel ansieht. Das Modell ist zudem finanzierbar. Mit dem Reformmodell macht die heutige Vielzahl an kantonal geregelten Sozialversicherungen für jeden spezifischen Fall (wie IV-Rente, Witwenrente, Ausbildungsstipendien etc.) einem einheitlichen Grundeinkommen auf Bundesebene Platz. Dadurch vermag das Modell dem Anspruch nachzukommen, auf wirtschaftliche und soziale Veränderungen als Folge von unsicheren Arbeitsplätzen und zunehmender Erwerbslosigkeit, höherer Lebenserwartung, Diversifizierung der Lebensstile und neuen Formen des familiären Zusammenlebens zu antworten.

Das Modell greift zwar nicht grundsätzlich die ungleichen Einkommensverhältnisse an, die wesentlich sind für Ungerechtigkeit und das Entstehen von Armut. Primär und umfassend wird eine beitragsunabhängige, durch den Staat entrichtete Sicherung des Existenzminimums garantiert, bedingungslos für alle und während des ganzen Lebens. Es handelt sich dabei um mehr als einen Ersatz für Erwerbseinkommen oder Ergänzungen bei ungenügendem Einkommen. Es ist ein neues wirtschaftliches und soziales Denkmuster, das

im Grundsatz losgelöst von Erwerbsarbeit und dem implizierten «Ernährerlohn» soziale Sicherung in gleichem Masse für Frauen und Männer vorsieht. Eine Voraussetzung, die Frauen eine eigenständige Lebensführung in allen Lebensabschnitten und -umständen ermöglicht. Die existenzsichernde Grundleistung beinhaltet neben den Ausbildungs- und den üblichen Erwerbslosengeldern inklusive Altersrente auch Zahlungen bis sechs Monate bei Mutterschaft und finanzielle Hilfe für Mütter mit Kleinkindern. Damit würden nicht zuletzt die politischen Ränkespiele um die Einführung der Mutterschaftsversicherung überflüssig, und die heute sehr dürtigen Kinderzulagen wären in einer Höhe, die finanzschwachen Alleinerziehenden und armen Familien wirksam helfen könnte.

***Therese Wüthrich ist Mitbegründerin und Mitglied der Koordinationsgruppe der Frauengewerkschaft Schweiz. Sie lebt in Bern und ist seit vielen Jahren in der Frauenbewegung engagiert.**

Das Modell wird ausführlich vorgestellt in: Martino Rossi/Elena Sartoris: Solidarität neu denken. Wirtschaftliche Veränderungen, Krise der sozialen Sicherheit und Reformmodelle. Zürich, Seismo-Verlag, 1996, Fr. 58.-.